



PROTOKOLL

der Mitgliederversammlung vom Freitag, 28. April 2023, 20.00 – 21.45 Uhr im Restaurant Säge, Eriz

Vorsitz: Ulrich Reusser, Präsident
Protokoll: Urs Wandfluh, Sekretär

Der Präsident **Ueli Reusser** kann 47 Stimmberechtigte und 9 Gäste zur Mitgliederversammlung begrüßen und dankt für das Interesse und den grossen Aufmarsch.

Als Stimmzähler wird **Kari Gerber** gewählt.

Keine Opposition erwächst dem Vorschlag des Präsidenten, die Abstimmungen offen durchzuführen.

Bezüglich des Stimmrechts weist der Präsident auf die Artikel 9 - 14 des Korporationsreglements hin. Stellvertretung ist nicht möglich. Pro Eigentum und Recht ist nur eine Person stimmberechtigt.

Die Einladung ist fristgerecht 30 Tage vor der Versammlung, am 24. und 31 März 2023 im Anzeiger erfolgt.

Zur Behandlung steht folgende Traktandenliste:

1. Protokoll der MV vom 18.02.2022
2. Rechnung 2022, Genehmigung
3. Voranschlag 2024 und Festsetzung der Beiträge
4. Projekt Lindengrübli, Genehmigung eines Projektierungskredites
5. Verschiedenes

1. Protokoll

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18.02.2022 lag auf den Gemeindeverwaltungen Eriz und Horrenbach-Buchen öffentlich auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde Eriz unter «Schwellengemeinde» heruntergeladen werden. Es wird an der Versammlung nicht mehr verlesen.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 2022, Genehmigung

Kassier **Urs Wandfluh** erläutert die Rechnung 2022.

Die Rechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 146 167.07 und Einnahmen von Fr. 187 514.40 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41 347.33 ab.

Die einzelnen Positionen

| | RG 2022 |
|---|-------------------|
| Einnahmen | |
| Schwellentelle | 108'597.55 |
| Verkaufserlöse, Rückerstattungen, Spenden | 5'285.70 |
| Zinsen, Mahngebühren | 5'368.45 |
| übrige Erträge | - |
| Gemeindebeträge | 13'300.00 |
| Kantonsbeiträge Unterhalt | 36'577.75 |
| Kantonsbeiträge Gerinneholzerei | 18'384.95 |
| Total Ertrag | <u>187'514.40</u> |

Aufwand Organe und Verwaltung

| | |
|---|------------------|
| Tag/Sitzungsgelder, Entschädigung Vorstand | 4'518.00 |
| Sekretariat, Kassieramt, IT-Dienstleistungen | 8'343.00 |
| Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Porti, Banksp. | 2'778.48 |
| Mitgliederversammlung, Revision, Geschenke | 320.00 |
| Spesen und Reisekosten | 2'000.00 |
| Gebühren und Steuern | 788.85 |
| | <u>18'748.33</u> |

Betriebsaufwand Schwelli

| | |
|--|-------------------|
| Honorare, Projektkosten | 39'387.00 |
| Unterhalt Wasserbau | 55'402.60 |
| Gerinneholzerei | 32'629.14 |
| Planmässige Abschreibungen Sachanlagen | - |
| übriger Aufwand | - |
| | <u>127'418.74</u> |

Investitionsrechnung

Investitionen wurden im Jahre 2022 keine gemacht.

Der Präsident stellt fest, dass die Rechnungsprüfungskommission die Rechnung 2022 am 06. Februar 2023 geprüft hat. Manuela Gerber, Ramona Graber und Urs Reichen haben die zahlreichen Formulare ausgefüllt.

*Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 06.02.2023 (Prüfungsurteil):
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Wir beantragen, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41 347.33 zu genehmigen.*

Die Schlussbesprechung mit dem Präsidenten der Schwellenkorporation und dem Kassier hat im Anschluss an die Revision stattgefunden.

Damit ergibt sich bezüglich Rechnung 2022 folgender Antrag an die Mitgliederversammlung

Antrag:

Der Vorstand hat der vorliegenden Rechnung an seiner Sitzung vom 07. Januar 2023 zugestimmt und beantragt der Mitgliederversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2022, die bei einem Aufwand von Fr. 146 167.07 und einem Ertrag von Franken 187 514.40 mit einem Ertragsüberschuss von Franken 41 347.33 abschliesst.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 mit grossem Mehr.

3. Budget 2024 und Festsetzung der Beiträge

Kassier **Urs Wandfluh** stellt das Budget 2024 vor:

Das Budget 2024 sieht ein ganz normales Jahr vor. Also ohne grosse Kapriolen am Himmel mit heftigen Gewittern.

- Für den Gewässerunterhalt und die Gerinneholzerei sind die Beträge von Fr. 100'000.— berücksichtigt.
- Als Honorarkosten sind Fr. 5 000.00 für eine Unterhaltsanzeige Gewässerunterhalt.
- Telleinnahmen rechnet man vorsichtig mit Fr. 100 000.00 und dies erstmals mit 0.7 0/00; sofern dann das neue Reglement bis Ende Jahr 2023 auch genehmigt wird. Sollte dies nicht der Fall sein oder mit Änderungen bezüglich allfälliger Reduktionen auf dem amtlichen Wert, dann ein Tellansatz von 1.5 0/00 gelten (Tellberechnungen analog Jahr 2023).
- Das Budget rechnet bei einem Aufwand von Fr. 134 000.00 und Einnahmen von Fr. 160 300.00 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 26 300.00 und ist an sich unspektakulär.

Investitionsbudget 2024

- Investitionen sind keine vorgesehen: Wann das Projekt Lindengräßli – weil diverse Gebäude in der roten Zone sind - in Angriff genommen werden kann, ist zurzeit noch nicht klar. Vorerst muss ein Projekt erstellt werden. Der Vorstand geht davon aus, dass im Jahr 2025 mit dem Bau begonnen wird und deshalb im Jahr 2024 keine Rechnungen eintreffen werden.

Antrag:

Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Aufwand von Fr. 134 000.00, einem Ertrag von Fr. 160 300.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 26 300.00, einem Grundeigentümerbeitragssatz von 0.7 ‰, einem gleichbleibenden Mindestbeitrag von Fr. 10.— und einer unveränderten Mahngebühr von Fr. 10.—. Sollte das neue Organisationsreglement nicht nach Auflage genehmigt werden, dann gelten die Berechnungsgrundlagen und der Grundeigentümerbeitragssatz des Jahres 2023.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung genehmigt das Budget für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Vorstands mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen.

4. Projekt Lindengräßli

Der Bericht zum Vorprojekt Hochwasserschutz Lindegrabe liegt im Entwurf vor. Noch fehlen einige Detailberechnungen, weil der Bund neue Regulatoren festgelegt hat. Das Büro Geotest ist aber daran, die Berechnungen zu aktualisieren. Das Vorprojekt enthält nebst den für

das Wasserbauprojekt relevanten Kapiteln auch alle Informationen zur Überprüfung der Gefahregrundlagen und zur Überarbeitung der Gefahrenkarte.

Um nun den nächsten Schritt machen zu können, braucht es eine Detailplanung. Gemäss dem Ingenieurbüro sind mit Kosten von Fr. 80 000.00 zu rechnen. Dieser Betrag erscheint uns recht teuer, weshalb der Vorstand – sobald der Kredit gesprochen ist – bei anderen Ingenieurbüros Konkurrenzofferten einholen wird.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschliesst einstimmig einen Projektierungskredit Lindengräßli im Betrage von Fr. 80 000.00 für die Detailplanung.

5. Orientierungen – Verschiedenes

5.1. neues Organisationsreglement

Präsident Ueli Reusser informiert über das neue Reglement sehr ausführlich und in verständlichen Worten. Aus Sicht des Vorstandes sei folgendes festzuhalten:

- Kanton, welcher für die Vorprüfung verantwortlich ist, sei kein verlässlicher Partner gewesen. Trotz diversen Nachfragen, Telefonanrufen sei der Vorprüfungsbericht erst am späten Nachmittag der Einspracheverhandlung eingetroffen.
- Es ist eine Einsprache von Peter Kunz, alt Kassier, unterzeichnet von 14 Mitgliedern, eingegangen.
- Am 27. März 2023 fand diesbezüglich die Einspracheverhandlung mit den Einsprechern statt. Es konnten keine Ergebnisse ausgehandelt werden.
- Der Vorstand kam zu der Überzeugung, dass eine Zweitaufgabe nötig wird. Die Reglementfassung zum Perimeterplan muss angepasst werden. Ebenfalls wird in Erwägung gezogen, die **persönliche** Einladung aller Mitglieder zur Mitgliederversammlung im Reglement wieder festzuhalten.
- Diese zwei Punkte sind auch Themen der Einsprache und können mit den geplanten Änderungen verbessert werden.

Die Einsprecher fordern die Wiederaufnahmen von Art.40/2 (aktuell gültiges Reglement) «Bei **nichtlandwirtschaftlich** geschätzten Objekten gemäss Abs.1 werden für die Perimeterschätzung zwei Drittel des amtlichen Wertes beigezogen (Reduktion 1/3)» und zusätzlich eine Erhöhung dieser Reduktion von einem Drittel auf 40%.

Der Vorstand kann aktuell diesem Begehren keine Zustimmung erteilen. Wie in Vergangenheit mehrfach informiert, haben sich die amtlichen Werte in der Landwirtschaft vermischt und müssten demnach in Zukunft durch einen erheblichen Mehraufwand seitens der Verwaltung eruiert werden. Weiter müssen für den Schuldner die Details zur Tellrechnung auf der Abrechnung nachvollziehbar sein, was heute nicht der Fall ist. Schwellenbuch selber weist diverse Fehler und Ungenauigkeiten, eben wegen dieser Reduktion, auf.

Der Vorstand geht davon aus, dass mit den Einsprechern diesbezüglich – auch mit der 2. Auflage - keine Einigung erzielt werden kann. Es wird eine a.o. Mitgliederversammlung im Herbst 2023 geben. Diese entscheidet dann über eine Aufnahme oder Ablehnung des Reduktionsartikels im neuen Reglement und über das Reglement selbst.

Das Wort ist offen.

Christian Aeschlimann, Eriz

Kritisiert die zwei Beitragsklassen, verweist auf die höheren Werte der nichtlandwirtschaftlich geschätzten Liegenschaften.

Der Präsident unterbricht ihn kurz nach Beginn seiner Wortmeldung zwei Mal mit dem Ruf: „Einspruch“ und hält ihm vor, er vermische Perimeterplan und Reglement. Er fordert Christian Aeschlimann als Nichtstimmberechtigten auf, sich nicht weiter in den Gang der Diskussionen einzumischen.

Peter Kunz, Gwatt

- Perimeterplan und Reglement würden textlich nicht übereinstimmen
- Es habe ein Mitwirkungsverfahren gefehlt
- Bei den Auflageakten fehlte der notwendige Vorprüfungsbericht
- Die amtlichen Werte landwirtschaftlich/nicht landwirtschaftlich seien ungerecht
- Verwaltungsaufwand für verschiedene Reduktionsansätze sei nicht so gross
- Im Infoblatt des Vorstandes stehe zu Unrecht, dass das Reglement schon genehmigt wurde
- Wenn der Vorstand nicht spüre, würden sie nochmals Einsprache erheben.

Martin Berger, Eriz

Erklärt, dass seine amtlichen Werte – nachdem er den Landwirtschaftsbetrieb aufgegeben habe – massiv in die Höhe gestiegen sei. Wohl habe er gewisse bauliche Veränderungen vorgenommen, aber nie in dem Ausmass, wie diese Werte gestiegen seien. Er spricht sich aber nicht gegen die Variante des Vorstandes aus, neu ohne Reduktion zu fahren. Ansteigen dürfe die Telle aber nicht.

Gerhard Wyttenbach, Horrenbach

Hat Mühe mit dem neuen amtlichen Wert und somit mit der damit verbundenen Erhöhung der Schwellentell. Er schlägt vor, die Schwellentell nach der Praxis «Hundetaxe» einzukassieren. Also Fr. 100 000.00 Einnahmen geteilt durch die Schwellenpflichtigen, das würde dann für alle die gleiche Telle geben.

Andres Wanzenried, Eriz

Fordert die ältere Generation auf, den Jungen doch eine Chance zu geben, es anders aber auch richtig zu machen. Gegeneinander sei nicht zielführend. Jeder solle sich doch Gedanken machen, ob der neu eingeschlagene Weg nicht wirklich zukunftsorientiert sein.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ueli Reusser schliesst die Versammlung, dankt fürs Kommen und verweist darauf, dass die Schwellenkorporation gleich anschliessend einen Imbiss und ein Getränk offeriere.

Schluss der Versammlung um 21.40 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ueli Reusser

Urs Wandfluh

Genehmigung: Mitgliederversammlung vom